



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Auenrenaturierungsprogramm
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 71 - 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) ein neuer Tit. „Auenrenaturierungsprogramm“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Auen sind die natürlichen Überschwemmungsgebiete der Flüsse und Bäche und erfüllen im Naturhaushalt eine Vielzahl von ökologischen Funktionen. Leider haben viele Auen in Bayern ihre Funktion verloren und sind durch Fluss- und Bachbegradigungen ihrer natürlichen Dynamik beraubt und können damit ihre Funktionen für den Hochwasserschutz und den Wasserhaushalt nicht mehr wahrnehmen. Auen eignen sich demnach hervorragend dafür, die auf der Weltnaturschutzkonferenz in Montreal 2022 beschlossenen Ziele zur Wiederherstellung von Ökosystemen umzusetzen.

Das Auenrenaturierungsprogramm soll dazu dienen, die Wiederherstellung dieser Ökosysteme mit gezielten Projekten voranzubringen und z. B. mit Flächenankäufen, Flurumlegungs- und Wasserrechtsverfahren zu unterstützen.